



Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF Plus im Arbeitskreis Schwäbisch Hall für das Jahr 2025

Beschluss des AK ESF in der Strategiesitzung am 07.02.2024



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027	3
1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie	4
2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel)	4
2.1 Zielgruppen	4
2.2 Anforderungen an Projekte	5
2.3 Budget	7
2.4 Begründung	7
2.4.1 Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt	7
2.4.2 Entwicklungen im SGB II	9
2.4.3 Personengruppen im SGB II	10
2.4.4 Situation im schulischen Bereich	14
2.4.5 Situation im Ausbildungsbereich	15
3. Querschnittsziele Sowie Grundlegende Voraussetzungen	16
4. Finanzierungsbedingungen	18
5. Auswahl der Projekte	18
6. Festlegung der Schritte zur Evaluation	18

Landratsamt Schwäbisch Hall
ESF Geschäftsstelle
Kerstin Furkert
Telefon: 0791 7557517
E-Mail: k.furkert@LRASHA.de



1. VORBEMERKUNG

1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027 fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unterstützt künftig auch das europaweite Politikziel „Ein sozialeres Europa“. Im Mittelpunkt des ESF Plus stehen Investitionen in Menschen. Mit seinen Mitteln sollen soziale Innovationen angestoßen und Förderbedarfe gedeckt werden, die nicht (allein) aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen finanziert werden können. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern auch in der regionalen Förderung eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die bestehende regionale Strategie neu ausgerichtet und an die Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt angepasst.

Für die regionale Umsetzung des ESF sind folgende zwei Ziele relevant:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel)
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel)

Im Integrationsziel werden Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen angesprochen, wie z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Wohnverhältnissen. Bei ihnen steht nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.



1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Datensets des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) für 2019 sowie Daten des Statistiks Service der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2020 bis 2023 verwendet und ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch kaum erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat deswegen Expertinnen und Experten aus dem Schulamt, der beruflichen Schulen sowie dem Jugendamt konsultiert und deren Einschätzungen in die Beratung miteinbezogen. Für den Bereich der beruflichen Ausbildung wurden die Statistik zum Ausbildungsmarkt der Agentur für Arbeit, der Statistische Jahresrückblick der Berufsbildung IHK Heilbronn-Franken sowie die Berufsbildungsstatistik der Handwerkskammer Heilbronn-Franken in die Auswertungen mit einbezogen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Die Zahlen berücksichtigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

2. VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT UND DER TEILHABECHANCEN VON MENSCHEN, DIE BESONDERS VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BEDROHT SIND (INTEGRATIONSZIEL) SOWIE VERMEIDUNG VON SCHULABBRUCH UND VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSFÄHIGKEIT (BILDUNGSZIEL)

2.1 Zielgruppen

- **Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen, auch außerhalb des Leistungsbezugs, mit besonderen Vermittlungshemmnissen.**

Mit diesem Ziel werden arbeitsmarktferne Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen sowie einer Wiederherstellung der Be-



schäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen sich Projekte in diesem Ziel schwerpunktmäßig an folgende Zielgruppen richten:

- Junge Menschen unter 30 Jahren
 - Personen mit Migrationshintergrund
-
- **Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind sowie ausbildungsferne und z.T. marginalisierte, benachteiligte junge Menschen**

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration der langzeitarbeitslosen Menschen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann hier bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollen die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.



Bei Projektanträgen zur Förderung von Personen mit Migrationshintergrund soll der Projektantrag eine explizite Darstellung der konkreten Förderung für diesen Personenkreis umfassen.

Anträge können digitale Ansätze, die der Zielgruppe entsprechen, beinhalten.

Hinsichtlich der Jugendlichen / jungen Menschen bis 25 Jahren steht die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen im Vordergrund, vornehmlich das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Dies soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung mit individuellem Coaching erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit mit sogenannten Gehstrukturen kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.



2.3 Budget

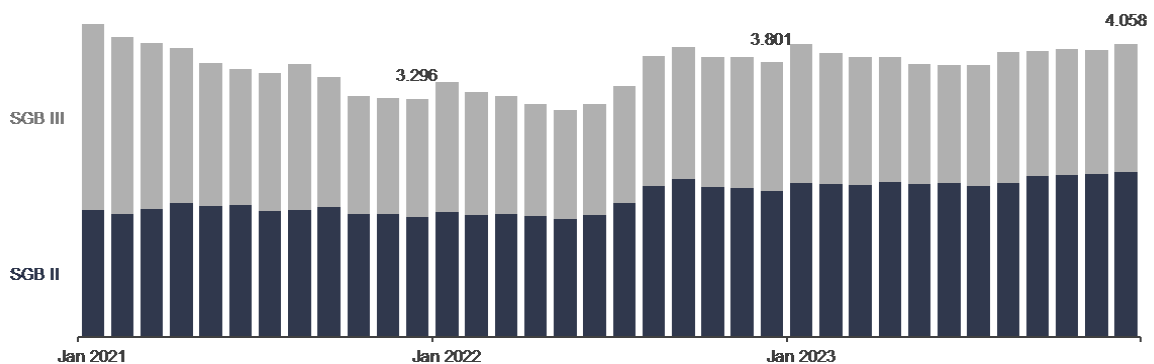
Dem ESF-Arbeitskreis stehen für die Jahre 2025 und 2026 **insgesamt 337.100,00 €** ESF-Mittel zur Verfügung. Es können **ein- oder zweijährige Projekte** beantragt werden.

2.4 Begründung

2.4.1 Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen im Kreis Schwäbisch Hall ist ansteigend. Im Dezember 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 3,5% und belief sich auf 4.058 Arbeitslose. Im Rechtskreis des SGB III lag die anteilige Arbeitslosenquote bei 1,5% mit 1.781 Personen, im Rechtskreis des SGB II gab es 2.277 Arbeitslose, die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 1,9%.

Abbildung 1: Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Landkreis Schwäbisch Hall



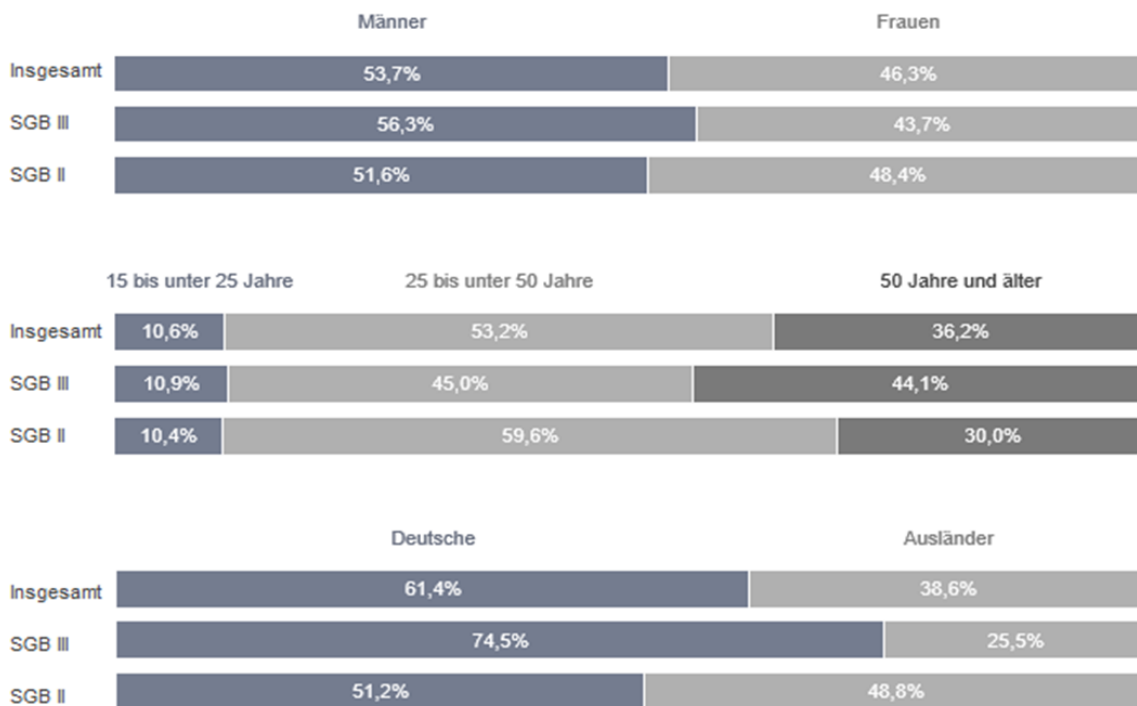
Arbeitslosenquote Dez. 2023 insgesamt:	3,5 %	(4.058)	Ba-Wü:	4,0 %
Arbeitslosenquote Dez. 2023 SGB III:	1,5 %	(1.781)	Ba-Wü:	1,7 %
Arbeitslosenquote Dez. 2023 SGB II:	1,9 %	(2.277)	Ba-Wü:	2,3 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der Anteil der Männer ist bei der Geschlechterdifferenzierung insgesamt und im SGB II und SGB II höher. Im SGB II Bereich ist der Frauenanteil mit 48,4% am höchsten. Bei den Altersgruppen sind die SGB II Arbeitslosen zwischen 25 und bis unter 50 Jahren mit 59,6% die stärkste Gruppe. Auch der Ausländeranteil ist im SGB II mit 48,8% deutlich höher. Im SGB III liegt dieser bei nur 25,5%.

Abbildung 2: Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Dezember 2023 im Landkreis Schwäbisch Hall



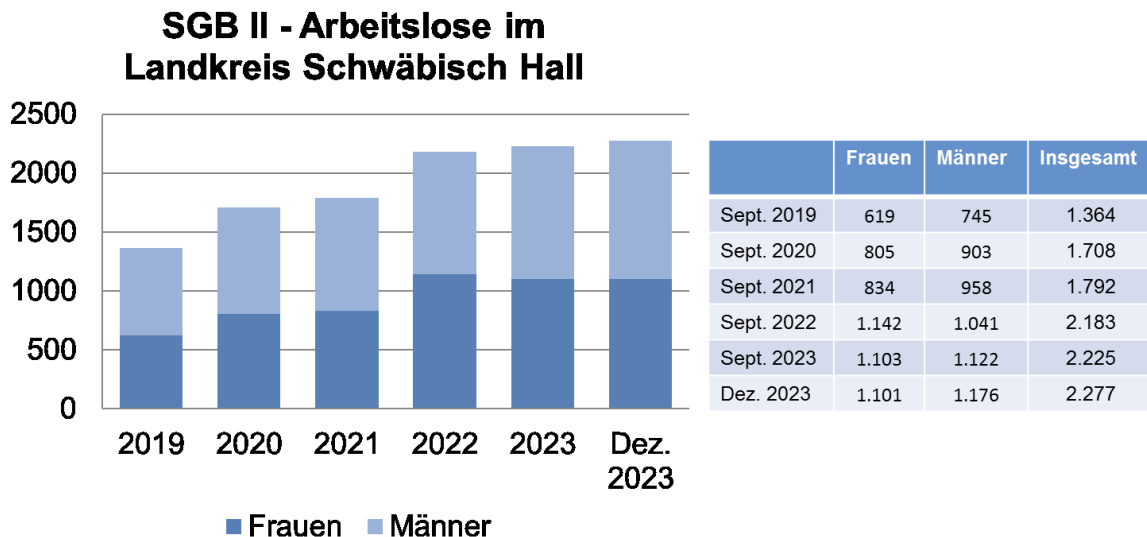
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



2.4.2 Entwicklungen im SGB II

Im Berichtsmonat Dezember 2023 sind im Rechtskreis des SGB II insgesamt 2.277 Personen arbeitslos registriert. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass davon 48,4% (1.101) der Arbeitslosen im SGB II Frauen und 51,6% (1.176) Männer sind. Von September 2019 (1.364) bis Dezember 2023 ist ein Anstieg von insgesamt 913 Personen zu verzeichnen. Eine Ursache des Anstiegs ist dem Rechtskreiswechsel der Ukraine Flüchtlinge im Jahr 2022 ins Jobcenter geschuldet.

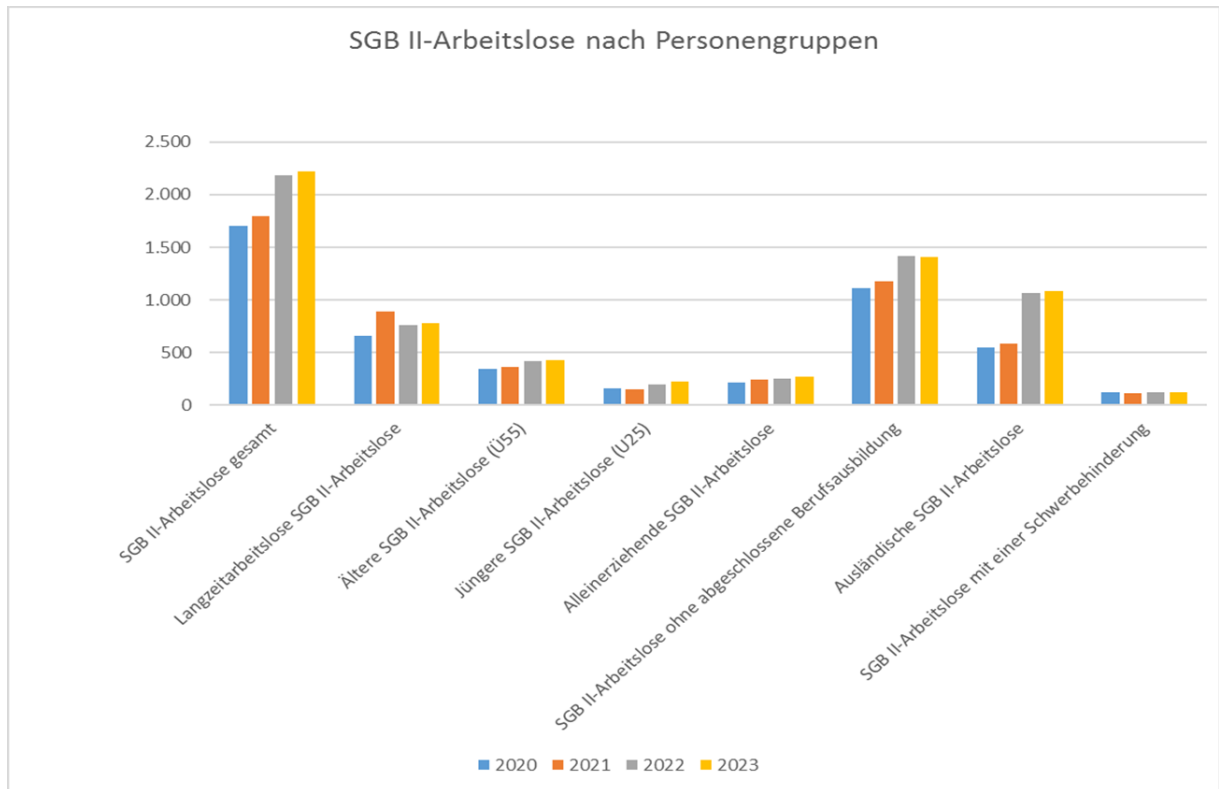
Abbildung 3: SGB II-Arbeitslose 2019-2023 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Frauen-/Männeranteil unterteilt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

2.4.3 Personengruppen im SGB II

Abbildung 4: SGB II-Arbeitslose 2020-2023 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Personengruppen unterteilt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Langzeitarbeitslose

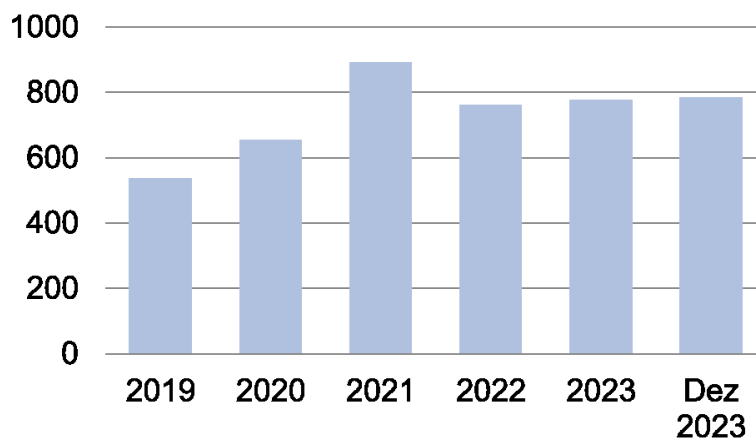
Bei den Langzeitarbeitslosen SGB II-Arbeitslosen ist nach einer Steigerung in 2021 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember 2023 sind die Zahlen mit insgesamt 785 Personen jedoch immer noch hoch. Im Vergleich zu September 2021 (893) sind dies über 100 Personen weniger.

Derzeit sind 34,5% aller SGB II-Arbeitslosen im Landkreis langzeitarbeitslos.



Abbildung 5: Langzeitarbeitslose SGB II-Arbeitslose 2019-2023 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Frauen-/Männeranteil unterteilt

Langzeitarbeitslose SGB II - Arbeitslose im Landkreis Schwäbisch Hall



	Insgesamt
Sept 2019	538
Sept 2020	656
Sept 2021	893
Sept 2022	763
Sept 2023	778
Dez 2023	785

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Ältere (Ü55)

Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Berichtsmonat Dezember 2023 waren insgesamt 481 Personen und damit 21,1% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre. Der Frauen-/Männeranteil ist dabei ziemlich ausgeglichen. Von September 2019 (299) bis Dezember 2023 (481) sind die Zahlen um insgesamt 182 Personen angestiegen.

Jüngere (U25)

Bei den jüngeren SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre steigen die Zahlen nach einem leichten Rückgang von 2020 auf 2021 ebenfalls kontinuierlich an. Im Dezember 2023 sind 237 SGB II-Arbeitslose unter 25 Jahre. Im September 2019 lag die Zahl bei 115 Personen. Der Anteil Männer/Frauen ist fast ausgeglichen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt dieser Personengruppe, der in Baden-Württemberg bei 7,2% liegt, ist die Zahl der jüngeren SGB II-Bezieher im Landkreis mit einem prozentualen Anteil an den gesamten SGB II-Arbeitslosen mit 10,4% deutlich höher.



Alleinerziehende

Die Zahl der Alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen liegt im Dezember 2023 bei insgesamt 248 Personen. Seit September 2021 (244) sind die Zahlen relativ gleichbleibend mit knappen Schwankungen. Der Frauenanteil liegt mit 222 Personen im Dezember 2023 bei 89,5%. Der prozentuale Anteil aller SGB II-Arbeitslosen liegt bei 10,4%.

Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Mit Stand Dezember 2023 verfügen 64,2% (1.462) aller SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Schwäbisch Hall über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von September 2019 (865) auf Dezember 2023 ist die Anzahl um fast 600 Personen angestiegen. Der Anteil der Frauen (744) ist mittlerweile höher als der der Männer (718).

Schwerbehinderung

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung liegt im Dezember 2023 bei 139 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 6,1% aller SGB II-Arbeitslosen. Seit September 2021 (114) sind stets leichte Zuwächse zu verzeichnen.

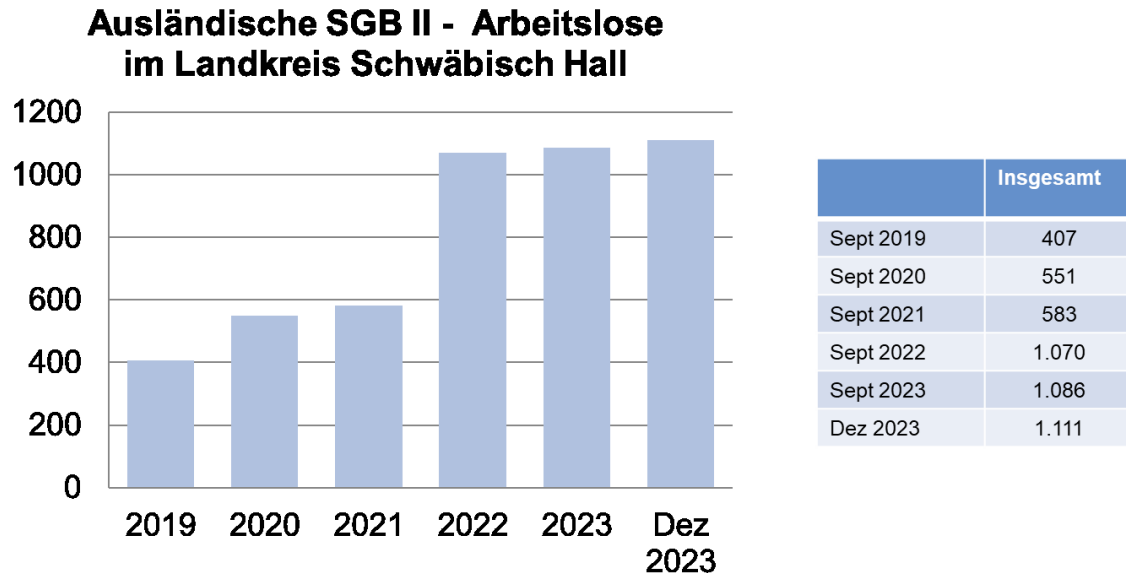
Ausländer

Die Anzahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II ist von 2019 bis Dezember 2023 stark angestiegen. Waren es im September 2019 noch 407 Personen, so lag im Dezember 2023 die Zahl bei 1.111. Dies macht einen Anstieg von über 700 Personen aus. Ursache hierfür ist vor allem der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge ab Juni 2022 ins Jobcenter. Der Anteil der ausländischen SGB II-Arbeitslosen an den gesamten SGB II-Arbeitslosen liegt im Landkreis Schwäbisch Hall bei 48,8%. Im Vergleich zu Baden-Württemberg mit einem Anteil von 54,3% liegt Schwäbisch Hall unter dem Landesdurchschnitt.

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine lag im Dezember 2023 bei 425 Personen. Dies macht bei den ausländischen SGB II-Arbeitslosen einen Anteil von 38% aus.



Abbildung 6: Ausländische SGB II-Arbeitslose, 2019-2023 im Landkreis Schwäbisch Hall



Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine Flüchtlinge ab Juni 2022 sind die Zahlen der SGB II-Arbeitslosen in fast allen Bereichen angestiegen.
- Ein besonderer Anstieg ist bei den ausländischen SGB II-Arbeitslosen zu verzeichnen. Von 2021 auf 2022 um 83,5%.
- Die jüngeren Arbeitslosen sind nach einem Rückgang von 2020 auf 2021 seither wieder stetig angestiegen. Der Personenkreis ist nach wie vor wichtige Zielgruppe. Sie sollen nicht die Langzeitarbeitslosen von morgen werden.
- Ein prozentual höherer Anstieg ist bei den Frauen zu erkennen. Der Frauenanteil ist im SGB II höher als im SGB III.



2.4.4 Situation im schulischen Bereich

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde über dieses Ziel nicht nur auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auch auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule, Jugendamt, versch. Institutionen und Übergangssystemen.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 07.02.2024 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung von jungen Menschen. Der Personenkreis hat teilweise noch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen und eine Verunsicherung ist spürbar. Die für Schulverweigerung relevanten Ursachen sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

Abbildung 8: Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen mit und ohne Abschluss

Schulabgänger an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg 2022 ^(*)					
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Regierungsbezirk Land	Schulabgänger				
	Insgesamt	ohne	mit	Mittlerer Abschluss	Fach und Hochschulreife
		Hauptschulabschluss			
Stuttgart (SKR)	5.020	384	578	1.929	2.129
Böblingen (LKR)	3.369	232	405	1.744	988
Esslingen (LKR)	4.848	257	700	2.250	1.641
Göppingen (LKR)	2.300	172	418	1.173	537
Ludwigsburg (LKR)	5.015	304	740	2.424	1.547
Rems-Murr-Kreis (LKR)	3.805	237	593	1.939	1.036
Region Stuttgart	24.357	1.586	3.434	11.459	7.878
Heilbronn (SKR)	1.395	95	267	668	365
Heilbronn (LKR)	2.697	184	505	1.361	647
Hohenlohekreis (LKR)	1.077	79	210	566	222
Schwäbisch Hall (LKR)	1.848	145	384	867	452
Main-Tauber-Kreis (LKR)	1.313	114	249	674	276
Region Heilbronn-Franken	8.330	617	1.615	4.136	1.962

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

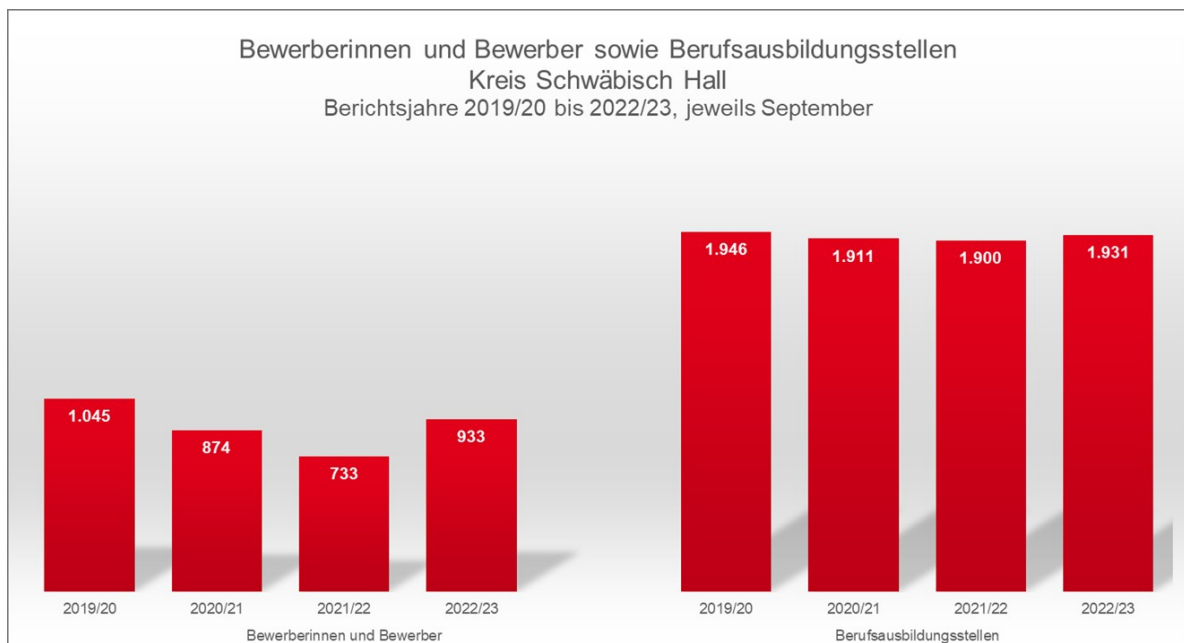


Die Statistik der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt sowie ohne Hauptschulabschluss ist ein verfügbarer Indikator. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bei 145 Personen. Dies entspricht 7,8% aller Schulabgänger. Im Schuljahr 2019/2020 waren 4,7% ohne Hauptschulabschluss. Jedoch bilden diese Zahlen nicht den 2. Bildungsweg ab. Hier sind u.a. die AVdual Klassen an den beruflichen Schulen ein wichtiges Instrument. Viele erreichen dadurch noch einen Abschluss. So konnten im Schuljahr 2022/2023 von insgesamt 107 Schülerinnen und Schüler an den 3 AVdual Klassen im Landkreis Schwäbisch Hall 73 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss bzw. AVdual Abschluss erreichen.

2.4.5 Situation im Ausbildungsbereich

Im Bereich des Ausbildungsmarktes gibt es nach wie vor mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. Auf 100 Stellen entfallen 49 Bewerberinnen und Bewerber. Der Ausbildungsmarkt ist fast wieder auf dem Niveau von vor Corona. Nach Experteneinschätzung steigt die Zahl der Ausbildungsabbrecher aufgrund falscher Berufsvorstellungen, bedingt durch fehlender praktischer Berufsorientierung u.a. aufgrund von Corona aber auch durch falsche Erwartungen der Unternehmen an die Bewerbenden.

Abbildung 10: Ausbildungsmarkt im Landkreis Schwäbisch Hall



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Im Bereich der IHK Heilbronn-Franken wurden im Jahr 2022 in der Region Heilbronn-Franken 3.943 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, dies sind 103 mehr als im Jahr 2021. Insgesamt 925 Ausbildungsverhältnisse wurden 2022 vorzeitig gelöscht. Davon 104 vor Beginn der Ausbildung, 256 während der Probezeit, 246 im 1. Jahr, 223 im 2. Jahr und 96 im 3. und 4. Jahr. Im Vergleich wurden 2021 insgesamt 885 Ausbildungsplätze vorzeitig gelöscht. Im Bereich der IHK Heilbronn-Franken bewegen sich die Ausbildungsabbrüche in den letzten Jahren um die 7% bis 8% der Gesamtausbildungsverhältnisse. Hierbei sind die „Vor Beginn“ Abbrecher, die Ihre Ausbildung nicht antreten mit rund 1% enthalten. Diese spiegeln das Auswahlverhalten der Bewerber auch aufgrund des hohen Angebots an Ausbildungsstellen und anderen schulischen Angeboten wider.

Im Bereich der Handwerkskammer Heilbronn-Franken wurden im Jahr 2022 in der Region Heilbronn-Franken 1.620 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, im Vergleich 2021 waren dies 1.700. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 484 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. 93 während der Probezeit, 86 im 1. Jahr, 177 im 2. Jahr und 221 im 3. und 4. Jahr.

Mit dem §16 h SGB II besteht die Möglichkeit, auch schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren zu fördern. Dies mit dem Ziel, entsprechend der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen.

Der Arbeitskreis sieht eine dringende Notwendigkeit, für diese Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen. Der Arbeitskreis sieht weiter dringenden Bedarf die Zielgruppe der Schulverweigernden in den Fokus zu nehmen und durch Einschaltung aller mit dieser Thematik vertrauten Institutionen und Akteuren eine Basis für weitergehende Förderansätze zu erarbeiten.

3. QUERSCHNITTSZIELE SOWIE GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Folgende Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen sind für eine Förderung im ESF Plus zu berücksichtigen:

- **Gleichstellung der Geschlechter:** Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Ziel-



gruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich - ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.
- **Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung der Qualität:** Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹ anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement² zu orientieren.
- **Transnationale Kooperation:** Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner*innen in den Mitgliedsländern der [Europäischen Strategie für den Donaauraum](#).
- **Charta der Grundrechte (Charta):** Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lau-

¹ Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

² Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.



tet das diesbezügliche Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt.“

4. FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Dem ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall stehen in der Förderperiode 2021-2027 jährlich insgesamt **168.550,00 €** an ESF-Mitteln zur Verfügung. Grundsätzlich werden von der L-Bank nur Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für grundsätzlich mindestens 10 Teilnehmende vorsehen.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung der Projekte soll zwischen 30% und höchstens 40% liegen.

Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

5. AUSWAHL DER PROJEKTE

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2025 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. FESTLEGUNG DER SCHRITTE ZUR EVALUATION

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:



- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten.
- Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle.